

Satzung

zur 1. Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) in der Ortsgemeinde Winningen vom 31.01.2017

Der Ortsgemeinderat Winningen hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Im § 12 Abs. 1 werden die Worte "und die Vorausleistungen darauf" gestrichen.

§ 2

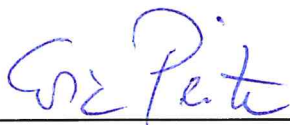
Der § 12 Abs. 1 erhält folgenden neuen Satz 2 und 3:

Die Vorausleistung auf den wiederkehrenden Beitrag wird in vier gleichen Raten festgesetzt und erhoben; die Raten werden am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig. Erfolgt die Festsetzung der Vorausleistung erst nach einem Fälligkeitstermin werden die ausgefallenen Raten an dem nächsten Ratetermin fällig.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Winnigen, den 31.01.2017



Peiter

-Ortsbürgermeister-

